

**Satzung der Stadt Gummersbach über die Einrichtung der Betreuungsmaßnahme Schule von acht bis eins und die Erhebung von Elternbeiträgen****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
12.03.2019	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales
11.04.2019	Hauptausschuss
30.04.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich Schule von acht bis eins.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach erhebt Elternbeiträge für die Betreuungsmaßnahme Schule von acht bis eins bisher ohne Satzung auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages mit den Erziehungsberechtigten.

Ähnlich wie bei der Offenen Ganztagschule handelt es sich bei den Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot Schule von acht bis eins um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art.

Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 nur auf Grundlage einer Satzung durch die Stadt Gummersbach erhoben und festgesetzt werden.

Bei der Betreuung Schule von acht bis eins handelt es sich um ein Angebot auf der rechtlichen Grundlage des § 5 KiBiz.

Hiernach soll der Schulträger ebenso wie in Kitas und OGS eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen.

Zur Zeit beträgt der Elternbeitrag für alle Eltern 350,- € jährlich.

Dieser Betrag wurde aber in den letzten fast 20 Jahren nicht angepasst und ist im Verhältnis zu den OGS Beiträgen nicht verhältnismäßig.

Aus diesem Grund sollen die Beiträge ab dem 01.08.2019 moderat erhöht werden.

Da zur Zeit insgesamt nur ca. 200 Betreuungsplätze in den Gummersbacher Grundschulen für die Maßnahme Schule von acht bis eins zur Verfügung stehen, soll auch weiterhin auf eine komplette Kostenbefreiung bei den Beiträgen verzichtet werden.

Hierfür stehen ausreichend Plätze im Bereich der Offenen Ganztagschule zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Entwurf der Satzung für die Betreuung Schule von acht bis eins